



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB - § 1-11 der BauNutzungsverordnung - BauNVO; i. d. R. 23. A. 11b)

Bestand	Planung	Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
		Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
		Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
		Sondergebiet, Einkaufszentrum
		Sondergebiet, s. Einscrieb

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 - BauGB)

	Flächen für den Gemeinbedarf
	Einrichtungen und Anlagen:
	Öffentliche Verwaltungen
	Schule
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Feuerwehr
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
	Hallen- und Freibad
	Marktplatz
	Flächen für Sport- und Spielanlagen
	Sportanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
	öffentlicher Parkplatz
	Bahnanlagen
	Überörtliche Wege und örtliche Hauptwege:
	Hauptadwanderweg

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 - BauGB)

	Flächen für Versorgungsanlagen
	Zweckbestimmung:
	Elektrizität
	Abwasser
	Wasser

Hauptversorgungsleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

	Oberirdische Stromleitung
	Unterirdische Gasleitung
	Unterirdische Glasfaser Fernkabeltrasse

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 - BauGB)

	Grünflächen
	Parkanlage
	Sportplatz
	Spielplatz
	Friedhof
	s. Einscrieb

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 - BauGB)

Wasserflächen

	Gewässer II. Ordnung
	Umgränzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses Zweckbestimmung: Überschwemmungsgebiet
	Umgränzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen: Zweckbestimmung: Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Schutzzone II und III

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 - BauGB)

	Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
--	--

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 - BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für Wald
	Flächen für die Landwirtschaft und ungenutzte Grünlandflächen/ Moordegenerationsstadien gem. Naturschutzpflegeprogramm

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

	Umgränzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Schwerpunkt Schutz und Pflege
	Umgränzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Schwerpunkt Entwicklung
	Bereich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
	Umgränzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 5 und 4 BauGB)

	Naturschutzgebiet
	Naturpark
	Naturdenkmal
	Landschaftsschutzgebiet
	Geschützter Landschaftsbestandteil
	Besonders geschütztes Biotop nach § 28 a NNatG

Umgränzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplans
	Richtfunkstrecke
	Ablagerungsflächen

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 40/§ 72 Abs. 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (4 Blätter) und dem beiliegenden ~~textlichen~~ **Bestimmungen**, beschlossen:

Wagenfeld, den 15.11.97
(Ratsvorsitzender)

VERFAHRENSVERMERK

Aufstellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 22.11.97 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes Wagenfeld beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.12.97 ortsüblich bekanntgegeben.
Wagenfeld, den 15.11.97

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkarten 1:10.000 und 5.000
Blatt-Nr.:
Blattname:
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Sulingen vom: 23.02.1994 Az.: 05103-10

Planverfasser
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der GfL Planungs- und Ingenieurgesellschaft GmbH, Bremen, am 22.11.97
Bremen, den 22.11.97

Öffentliche Auslegung
Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 10.09.97 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes Wagenfeld und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB § 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.09.97 ortsüblich bekanntgegeben. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Wagenfeld und des Erläuterungsberichtes vom 10.09.97 bis 06.10.97 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.
Wagenfeld, den 05.11.97

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 10.09.97 dem geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes Wagenfeld und des Erläuterungsberichtes zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 10.09.97 ortsüblich bekanntgegeben. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes Wagenfeld und des Erläuterungsberichtes haben vom 10.09.97 bis 06.10.97 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegen.
Wagenfeld, den 05.11.97

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes Wagenfeld ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bauleitplanes nicht geltend gemacht worden.
Wagenfeld, den 05.11.97

Vereinfachte Änderung
Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 15.11.97 dem vereinfacht geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes Wagenfeld und des Erläuterungsberichtes zugestimmt. Die Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde mit Schreiben vom 15.11.97 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
Wagenfeld, den 15.11.97

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan Wagenfeld nebst Erläuterungsbericht in seiner Sitzung am 15.11.97 beschlossen.
Wagenfeld, den 15.11.97

Genehmigung
Der Flächennutzungsplan Wagenfeld ist mit Verfügung (Az.: 15.11.97) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch 15.11.97 kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.
15.11.97 den 15.11.97
Höhere Verwaltungsbehörde
Unterschrift

Beitriffsbeschluss
Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist in der Genehmigungsverfügung vom 15.11.97 (Az.: 15.11.97) aufgeführten Auflagen/ Maßnahmen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 15.11.97 beigetreten.
Der Flächennutzungsplan Wagenfeld hat wegen der Auflagen/Maßgaben vom 15.11.97 bis 15.11.97 öffentlich auslegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.11.97 ortsüblich bekanntgegeben.
Wagenfeld, den 15.11.97

Inkrafttreten
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Wagenfeld ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 15.11.97 im Amtsblatt 15.11.97 bekanntgemacht worden.
Der Flächennutzungsplan ist damit am 15.11.97 wirksam geworden.
Wagenfeld, den 15.11.97

Mängel der Abwägung
Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden des Flächennutzungsplanes Wagenfeld sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
Wagenfeld, den 15.11.97